

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TP Vision Europe B.V., Amsterdam, Switzerland Branch

1. Anwendung: Die Rechtsverhältnisse zwischen TP Vision Europe B.V., Amsterdam, Switzerland Branch ("TP VISION") und dem Kunden unterstehen vollumfänglich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. **Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Kunden sind gegenüber TP VISION nur anwendbar, wenn sie von TP VISION ausdrücklich schriftlich akzeptiert worden sind.**

2. Vertraulichkeit: Alle Konditionen von TP VISION sind vertraulicher Natur. Sie dürfen keinesfalls Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Auf Verlangen von TP VISION sind bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen sämtliche übergebenen Unterlagen sowie allfällige Kopien davon vollumfänglich zurück zu geben. Allfällige Verletzungen dieser Diskretions- und Rückgabepflichten berechtigen TP VISION zu Schadenersatz und sofortigem Vertragsrücktritt.

3. Bestellungen: Offerten von TP VISION, die keine Gültigkeitsdauer enthalten, sind unverbindlich.

Änderungen des Designs oder der Spezifikationen der Produkte durch TP VISION bleiben jederzeit vorbehalten, solange deren Leistung nicht beeinträchtigt wird. Soweit Produkte nicht mehr lieferbar sind, ist TP VISION dafür in keiner Weise verantwortlich und kann ein gleichwertiges Ersatzprodukt zu einem vergleichbaren Preis liefern.

Falls der Kunde in Zahlungsverzug gerät, zahlungsunfähig wird oder gegen ihn ein Insolvenzverfahren hängig ist, kann TP VISION noch nicht ausgeführte Lieferungen und Leistungen zurückhalten, unter voller Aufrechterhaltung der Zahlungspflicht des Kunden.

4. Preise: Die Preise von TP VISION verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer und andere Abgaben.

5. Zahlungsbedingungen und -fristen: Die Rechnungen von TP VISION sind rein netto mit Valuta am 30. Tag ab Fakturadatum durch Überweisung auf das von TP VISION bezeichnete Bank- oder Postkonto spesenfrei zu begleichen. Forderungen von TP VISION können vom Kunden nicht mit Forderungen gegen TP VISION verrechnet werden.

6. Zahlungsverzug: Der Kunde gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist ohne Weiteres in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5%. Ausserdem hat TP VISION (auch bei Teilverzug) das Recht, ohne Ansetzung einer Nachfrist und ohne dass dies unverzüglich erklärt werden muss, vom Vertrag zurückzutreten und bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen zurückzufordern sowie Ersatz des aus der Nichterfüllung entstandenen Schadens zu verlangen. Insbesondere gehen sämtliche Rechtsverfolgungskosten und sonstige Inkassospesen zu Lasten des Kunden.

7. Lieferfristen: TP VISION ist bestrebt, die angegebenen Lieferfristen einzuhalten. TP VISION kann dafür jedoch keine verbindlichen Zusicherungen abgeben. Teillieferungen sind zulässig. **Ansprüche gegen TP VISION auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung sind in jedem Fall ausgeschlossen.**

8. Rechte an Software und Dokumentation: Sofern Software und/oder Dokumentation in einem Produkt eingebettet ist oder mit dem Produkt mitgeliefert wird, verbleiben sämtliche Eigentums- und sonstigen Schutzrechte daran alleine bei TP VISION bzw. den Zulieferern von TP VISION. Der Kunde erhält lediglich das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare und beschränkte Recht, die Software bzw. Dokumentation in Verbindung mit den gelieferten Produkten und so, wie sie in den gelieferten Produkten verkörpert oder mit den Produkten geliefert wurde, zu nutzen sowie die Erlaubnis, das Produkt so weiterzuverkaufen, wie es von TP VISION verkauft wurde. Der Kunde hat die Hinweise auf das geistige Eigentum von TP VISION bzw. Zulieferer von TP VISION bei jeder von

TP VISION überlassenen Software bzw. Dokumentation unverändert zu übernehmen. Ohne schriftliche Zustimmung durch TP VISION darf der Kunde (a) die Software bzw. Dokumentation weder modifizieren, anpassen, ändern, übersetzen noch abgeleitete Werke anfertigen, (b) die Software weder anbieten, veräussern, vermieten, ausleihen, abtreten, an Dritte bekannt geben noch Unterlizenzen erteilen, (c) die Software nicht vermischen oder in andere Softwareprodukte einarbeiten und (d) sie nicht nachentwickeln, dekompileieren, auseinanderbauen oder versuchen, den Quellcode auf andere Art und Weise zu ermitteln.

Die Lizenzbedingungen von Dritten sind gegebenenfalls anwendbar.

9. Garantie (Gewährleistung): TP VISION garantiert dem Kunden, dass defekte Produkte oder Bestandteile ohne Arbeits- und Materialkosten repariert werden. TP VISION behält sich vor, anstelle einer Reparatur, das defekte Produkt zu ersetzen oder dessen Sachwert zu vergüten. Diese Garantie wird während der für das betreffende Produkt auf der Packungsbeilage oder auf der Website von TP VISION (www.philips.com/tv) vorgesehenen Garantiefrist gewährt. Die Garantiefrist läuft ab dem Datum des Verkaufs an den Konsumenten. Weitere Gewährleistungsansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Garantie erstreckt sich auf alle während der Garantiefrist auftretenden Mängel, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Die Garantie wird nicht gewährt, wenn die Modell- oder Produktionsnummer am Produkt geändert, gelöscht, entfernt oder auf andere Art unleserlich gemacht wurde oder wenn Reparaturen, Adaptierungen oder Modifikationen am Produkt von Personen oder Gesellschaften ohne entsprechende Befugnis vorgenommen wurden, oder Schäden durch äussere Einflüsse (Blitz, Wasser, Feuer u.ä.) oder unsachgemässe Behandlung entstanden sind.

Wenn eine Modifikation oder Adaptierung am Produkt vorgenommen wurde, um einen Einsatz zu ermöglichen, für den dieses in seiner ursprünglichen Spezifizierung nicht vorgesehen war (z.B. Anpassungen an eine andere Empfangs- oder Anschlussnorm), wird das Produkt nicht als defekt angesehen.

Durch die Inanspruchnahme der Garantie wird die Garantiefrist weder verlängert noch wird eine neue Garantiefrist für das betreffende Produkt in Lauf gesetzt.

10. Schadenersatz: TP VISION ist unter keinen Umständen verpflichtet, Schadenersatz für direkte oder indirekte Schäden, wie beispielsweise für entgangenen Gewinn oder Umsatzeinbussen, zu leisten. Jede Haftung von TP VISION ist insbesondere ausgeschlossen für Schäden, die entstehen (a) aus mangelhafter Inbetriebnahme oder mangelhaftem Unterhalt durch den Kunden, (b) durch Software, Schnittstellen und Zubehör, welche nicht von TP VISION stammen, (c) durch unsachgemässen Gebrauch, (d) durch Transport, (e) durch externe Beeinträchtigungen aller Art oder (f) durch Viren oder ähnliche Störungen. Für Änderungen oder Reparaturen, die nicht durch von TP VISION bezeichnete Fachleute vorgenommen wurden, wird ebenfalls jede Haftung ausgeschlossen. Die Haftung von TP VISION für Hilfspersonen ist generell wegbedungen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

11. Reklamationen (Mängelrügen): Bei erkennbaren, unter die Garantie fallenden Mängeln hat der Kunde TP VISION spätestens innert zehn Tagen seit dem Zeitpunkt der Ablieferung schriftlich Anzeige zu erstatten. Zeigen sich verborgene Mängel erst später, muss die Anzeige spätestens innert zehn Tagen nach deren Entdeckung erfolgen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mängelrüge, gilt das Produkt als genehmigt, unter Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen und Schadenersatz.

12. Betragsmässige Begrenzung von Ansprüchen: Sofern eine Gewährleistungspflicht oder Haftung von TP VISION besteht, ist **jeder Anspruch gegenüber TP VISION, unabhängig von seinem Entstehungsgrund, betragsmässig auf maximal den Kaufpreis für das betreffende Produkt beschränkt.**

13. Immaterialgüterrechte: Macht eine Drittperson gegenüber dem Kunden Ansprüche aus einer angeblichen Verletzung von Immaterialgüterrechten durch Produkte von TP VISION geltend, ist der Kunde verpflichtet, TP VISION darüber umgehend schriftlich zu informieren. TP VISION ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Führung des Rechtsstreites zu übernehmen.

TP VISION erwachsen gegenüber dem Kunden keinerlei Verpflichtungen aus derartigen Ansprüchen, soweit diese durch den Kunden verursacht worden sind, insbesondere weil TP VISION sich an dessen Vorgaben gehalten hat oder weil die Produkte durch den Kunden abgeändert oder unsachgemäss gebraucht worden sind. Der Kunde hat TP VISION diesfalls alle aus einer derartigen Rechtsverletzung entstehenden Kosten, insbesondere Anwaltskosten, zu erstatten.

Bei einer Immaterialgüterrechtsverletzung durch TP VISION kann TP VISION nach eigener Wahl das verletzte Recht erwerben, das Produkt ersetzen beziehungsweise abändern oder dem Kunden gegen Rückgabe des Produkts einen angemessenen Teil des Kaufpreises zurückerstatten.

Weitere Pflichten von TP VISION und weitere Rechte des Kunden im Falle von Immaterialgüterrechtsverletzungen bestehen unter Vorbehalt von Ziff. 14 nicht.

14. Drittansprüche: Werden von Dritten Ansprüche gegenüber TP VISION geltend gemacht, die verschuldensunabhängig auf das Verhalten des Kunden zurückzuführen sind, hält der Kunde TP VISION im vollen Umfang schadlos und stellt TP VISION ohne Einschränkung frei von allen Ansprüchen, Verpflichtungen, Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten und Gebühren aller Art. Diese Freistellungspflicht erlischt nicht mit der Erfüllung des Vertrages oder der Beendigung des Vertrages aus anderen Gründen.

15. Sorgfaltspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, dem Konsumenten das Produkt in der TP VISION-Originalverpackung, unter Beilage der Originalgebrauchsanweisung von TP VISION zu veräußern. Stellt der Kunde fest, dass ein Konsument ein TP VISION-Produkt verwendet, dessen Zustand die Gefahr von Personen- oder Sachschäden birgt, so weist er ihn ausdrücklich darauf hin und informiert TP VISION umgehend schriftlich.

16. Eigentumsvorbehalt: Bei allen verkauften Produkten behält sich TP VISION bis zum Eingang des vollen Kaufpreises das Eigentumsrecht vor und ist jederzeit berechtigt, eine entsprechende Eintragung im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen.

17. Datenschutz: TP VISION beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und weiterer einschlägiger Rechtsnormen. Im Rahmen der Bestell- oder Garantieabwicklung verwendete Konsumentendaten werden lediglich für interne Marktforschungszwecke oder zur Qualitätskontrolle genutzt.

18. Bestechungsverbot: Der Kunde verpflichtet sich, die nationalen Gesetzesbestimmungen zur Verhinderung von Bestechung und Korruption einzuhalten. Weiter verpflichtet er sich, die Gesetzesbestimmungen anderer Länder einzuhalten, welche die Verhinderung von Bestechung und Korruption zum Gegenstand haben, insbesondere den United States Foreign Corrupt Practices Act (FCPA).

Der Kunde bestätigt, dass er weder direkt noch indirekt einem Amtsträger, einer Regierung, einer politischen Partei, einem Mitglied einer politischen Partei oder einem Funktionär, einem Bewerber für ein politisches Amt oder einem Funktionär einer internationalen Organisation werthaltige Vorteile, Geldzahlungen, Geschenke oder Sachen angeboten, geleistet, übergeben,

versprochen oder zu seinen Gunsten autorisiert hat und dies auch zukünftig nicht tun wird. Als Amtsträger gilt jeder Beamte oder öffentlich-rechtliche Angestellte oder wer dazu bestellt ist, bei einer Behörde, einer internationalen Organisation oder bei einer sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen. Im Falle einer Verletzung der Bestimmungen dieser Ziffer ist TP VISION zur sofortigen Kündigung der Geschäftsbeziehungen berechtigt, ohne dass dem Kunden eine Entschädigung zusteht.

19. Abtretungsverbot: Dem Kunden ist es untersagt, Ansprüche aus den Rechtsverhältnissen mit TP VISION ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von TP VISION an Dritte abzutreten oder sonst wie zu übertragen.

20. Änderungen: Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur schriftlich oder mit schriftlicher Bestätigung von TP VISION erfolgen. Kommunikation via E-Mail wird für die Zwecke dieser Bestimmung der schriftlichen Kommunikation gleich gestellt.

TP VISION kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, wobei sich TP VISION vorbehält, die geänderten Bestimmungen auch auf bestehende Rechtsverhältnisse anwendbar zu erklären.

21. Salvatorische Klausel: Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des individuellen Vertrages zwischen den Parteien treffen die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung.

22. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand: Die Rechtsverhältnisse zwischen TP VISION und dem Kunden unterliegen schweizerischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und **ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.**